



Konsulent

D.A.S.-News für Freunde unseres Hauses

Revolution im Mietrecht

von Dr. Wolf-Georg Schärf
Rechtsanwalt in Wien

In den vergangenen Wochen geisterte durch die Medien, daß der Oberste Gerichtshof ein richtungsweisendes Urteil gefällt hat und die Rechte der Mieter erheblich gestärkt werden.

Aufgrund einer Klage der Arbeiterkammer befaßte sich der OGH mit **39 Klauseln**, welche in den meisten Mietverträgen vorkommen, und erklärte diese gleich für unwirksam.

Die vom OGH beanstandeten Klauseln erstrecken sich auf das gesamte Mietverhältnis – von seinem **Anfang bis zum Ende**, insbesondere aber auf folgende Themenbereiche: Fragen beim Abschluß des Mietvertrages und hinsichtlich der Verwendung oder Änderung des Mietobjektes, Fragen zum Mietzins, den Betriebskosten und Zahlungsmodalitäten sowie Reparaturarbeiten oder Schäden, und letztendlich zur Rückgabe und Beendigung des Mietverhältnisses.

Die einzelnen Vertragsklauseln widersprachen sowohl dem Mietrechtsgesetz (MRG) als auch dem Konsumentenschutzgesetz (KSchG). Das besondere an diesem Urteil des Obersten Gerichtshofs ist, daß er erstmals auch die Brücke vom Mietrecht zum Konsumentenschutzrecht geschlagen hat und so viele Gesetzeswidrigkeiten aufgedeckt hat.

>>>

Inhalt heute:

- **Wozu Rechtsschutz**
 - **Firmenbucheintragung für Einzelunternehmer**
 - **D.A.S. auch in Estland**
 - **Praxistip vom Anwalt**
 - **Steuer-Tips**
- u. v. m.



Telefonische RechtsAuskunft 0810/300 250
Aus ganz Österreich zum Ortstarif

*Sehr verehrter
Kunde,
liebe Leserin,
lieber Leser!*

Neue Rechtsvorschriften und die Judikatur der Höchstgerichte sorgen immer wieder für Veränderungen, von denen auch Sie betroffen sein können. Etwa als Autofahrer, Arbeitnehmer, Unternehmer oder Verbraucher. Oder als Eigentümer, Mieter bzw. Vermieter von Immobilien.



Im Konsulent berichten wir regelmäßig über derartige Veränderungen. Informationen über neue Rechte oder Pflichten sowie Hinweise auf Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten können Ihre Rechtsposition verbessern. Nutzen Sie die

Dialogantwortkarte, wenn Sie an ergänzenden Informationen oder Unterlagen interessiert sind.

Daneben bieten wir Ihnen auch über www.das.at immer wieder rasch und bequem Informationen zu top aktuellen Themen an.

Und wenn Sie nicht sicher sind, ob oder auf welche Weise Sie von rechtlichen Veränderungen betroffen sind, laden wir Sie gerne ein, uns Ihre individuellen Fragen zu stellen. Machen Sie von unserem umfassenden Beratungsangebot Gebrauch. Persönlich, telefonisch oder auch online.

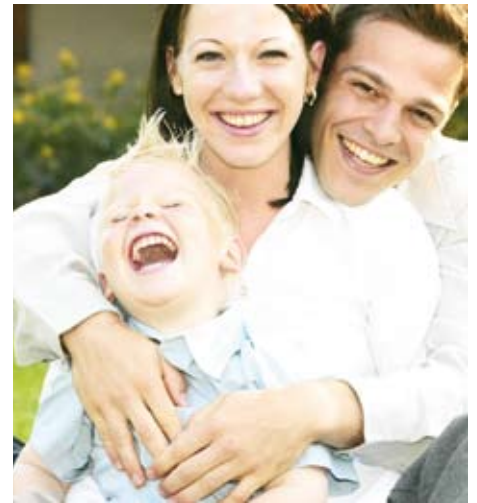
Alles Gute wünscht Ihnen


Dr. Franz Kronsteiner
Vorstandsvorsitzender der D.A.S. Österreich

>>> Fortsetzung von Seite 1

Voraussetzung für die Anwendung des **KSchG** ist ganz allgemein, daß auf der Vermieterseite ein **Unternehmen** Vertragspartner des Mieters ist. Kein Unternehmer nach dem § 1 KSchG ist eine Privatperson, die ein oder zwei Wohnungen, welche in ihrem Eigentum stehen, selbst vermietet und verwaltet. Anders ist es wiederum, wenn der Vermieter durch eine Hausverwaltung repräsentiert wird – hier findet die OGH-Entscheidung vollinhaltlich und auch auf schon jetzt bestehende Mietverträge Anwendung.

Das Urteil des Obersten Gerichtshofs (Geschäftszahl: **7 Ob 78/06f**) ist daher ein Meilenstein in der Geschichte des Mietrechts und wird auch in künftigen Gerichtsentscheidungen große Bedeutung haben.



Eine genaue Auflistung der unwirksamen Klauseln sowie eine rechtliche Erklärung dazu können Sie **gratis mit der Dialog-Antwortkarte** abrufen. 

Wozu Rechtsschutz?

**für Sie, Ihre Familie
als Autofahrer, Arbeitnehmer, Mieter**

Schadenersatzanspruch	. . . wenn Ihr Kind von einem Hund gebissen wird
Strafverfahren	. . . wenn nach einem Auffahrunfall Ihr Unfallgegner ein Peitschenschlagsyndrom hat
Verwaltungsstrafverfahren	. . . wenn Ihnen Lärmbelästigung vorgeworfen wird
Führerscheinentzugsverfahren	. . . wenn Sie im Ortsgebiet die Geschwindigkeit beträchtlich überschritten haben
KFZ Vertragsstreit	. . . wenn das neue Auto ein „Montagsauto“ ist
Versicherungsvertragsstreit	. . . wenn nach einem Einbruch der Wert der Wohnungseinrichtung von der Haushaltsversicherung bestritten wird
Vertragsstreit	. . . wenn der Computer innerhalb der Gewährleistungsfrist den Geist aufgibt
Arbeitsgerichtsstreit	. . . wenn man Sie ungerechtfertigt entlassen hat
Sozialversicherungsstreit	. . . wenn Ihr Antrag auf Invaliditätspension abgelehnt worden ist
Mietrechtsstreit	. . . wenn es wegen eines undichten Daches in Ihr Schlafzimmer regnet
Erbrechtsstreit	. . . wenn Ihnen Ihr Pflichtteil von den anderen Erben verweigert wird
Familienrechtsstreit	. . . wenn Ihnen der geschiedene Ehegatte das Besuchsrecht für die Kinder verwehrt
Rechtsberatung	. . . wenn Sie sich vor Abschluß einer Vereinbarung rechtlich beraten lassen wollen

Einzelunternehmer – freiwillige Firmenbucheintragung sinnvoll?

Seit 1.1.2007 gilt das neue Unternehmensgesetzbuch (UGB) für alle selbständig tätigen Personen. Im Ergebnis sind all jene betroffen, die nicht Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind.

Der Großteil der geänderten Bestimmungen gilt unabhängig von einer Firmenbucheintragung. So z.B. die Mängelrüge bei Lieferung von Waren (Mängelrüge light), das Zurückbehaltungsrecht oder die Anfechtung eines Vertrages wegen Verkürzung über die Hälfte (laesio enormis).

Was bringt also eine Firmenbucheintragung?

Der Firmenzusatz „eU“ (eingetragenes Unternehmen) signalisiert Seriosität und Wettbewerbsfähigkeit. Außerdem eröffnet er

neue Dimensionen für kreative Firmen- und Fantasiebezeichnungen. Auch der wertvolle Einsatz als Domain-Name ist ein unschätzbares Plus für einen gelungenen Werbe- und Internetauftritt. Dem nicht eingetragenen Einzelunternehmer bleibt hingegen nur sein eigener (Nach-)Name für die Vermarktung.

Welche Unternehmensform paßt?

Je nach Geschäftszweck, Arbeitsintensität oder Risikoverteilung kommen Personen- oder Sachfirmen in Betracht.

Die neuen Rechtsformzusätze sind:

- eU = eingetragenes Unternehmen
- OG = offene Gesellschaft (ersetzt die Offene Handelsgesellschaft OHG)
- KG = Kommanditgesellschaft
- eGen = eingetragene Genossenschaft

Die Eintragung als Offene Erwerbsgesellschaft bzw. Kommanditerwerbsgesellschaft ist seit Inkrafttreten des UGB nicht mehr möglich. GesmbH und Aktiengesellschaft bleiben allerdings als Sachfirmen unveränderte Optionen. Zu beachten sind bei der Wahl auch die steuer-, sozialversicherungs- und gewerberechtlichen Konsequenzen. Beratung ist mehr denn je gefragt!

Tip:

Die Broschüre Unternehmensgesetzbuch können Sie **einfach mit der Dialog-Antwortkarte bestellen**. Zum Mitglieds-Sonderpreis von EUR 2,30.



D.A.S. nun auch in Estland

Im November 2006 hat die jüngste D.A.S.-Gesellschaft in Estland mit Sitz in Tallinn ihren Betrieb aufgenommen. Die D.A.S. ist nun in 16 Ländern vertreten. Um Sie auch dort mit Rat und Tat zu unterstützen.



Die Flagge von Estland



Ob auf Badeurlaub in Griechenland, auf Geschäftsreise in der Slowakei, ob auf Einkaufsbummel im benachbarten Italien oder auf Städtereise in Barcelona, Berlin, London, Budapest oder nun auch in Tallinn: Verläuft der Aufenthalt einmal nicht ganz

so ungetrübt wie erhofft, finden Sie auch in diesen Ländern das vertraute D.A.S.-Zeichen. Dahinter arbeiten MitarbeiterInnen, die mit Recht und Gepflogenheiten vor Ort vertraut sind und gerne helfen!

Sie verbringen aber Ihren Urlaub in Tunesien oder der Türkei, Ihre Städtereise in Lissabon oder Ihre Geschäftsreise in Stockholm? Und, Sie brauchen rasche Hilfe in Sachen Recht? Kein Problem! Nutzen Sie in diesen Ländern das Netz unserer, in den meisten Fällen deutsch sprechenden, Vertrauensanwälte!

Adressen und Telefonnummern aller D.A.S. - Gesellschaften und aller Vertrauensanwälte finden Sie in Ihrem D.A.S. Rechtsschutzkompaß. **Bei einem Notfall unterwegs: Nutzen Sie die 24-Stunden Notrufnummer +43 (0)1 40 465!**



Gratis für Sie, solange der Vorrat reicht:

Das Steuerbuch 2007

Alle Informationen für die ArbeitnehmerInnen-Veranlagung 2006. Direkt vom Ministerium.

Einfach mit der Dialog-Antwortkarte abrufen.

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Mein Recht



Der „Kampf“ ums Enkelkind

Solange Eltern und Großeltern harmonieren, was die (Enkel-)Kinder betrifft, gibt es meistens keine Schwierigkeiten. Schlimm kann es dann werden, wenn die Kindeseltern uneins sind, vielleicht sogar eine Scheidung vor der Tür steht, und das Kind sich bei einem der (getrennt wohnhaften) Elternteile befindet. Dann hat der andere Elternteil ein gesetzliches Besuchsrecht, das oft vom Gericht festgesetzt werden muß.

Können auch die Großeltern ein solches Besuchsrecht beanspruchen? § 148 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) räumt ihnen das Recht ein, mit dem Enkelkind „persönlich zu verkehren“.



Allerdings ist dieses Besuchsrecht der Großeltern „so weit einzuschränken oder zu untersagen, als sonst das Familienleben der Eltern (eines Elternteils) oder deren Beziehung zu dem Kind gestört würde.“ So wichtig Eltern und Großeltern sind: Oberster Grundsatz – das haben die Gerichte ganz klar herausgearbeitet – ist das Wohl und das Interesse des Kindes. Anm. d. Red.: Mit dem aktuellen Privatrechtsschutz für Senioren können minderjährige Enkel des Kunden auf Reisen mit diesem prämienvfrei mitversichert werden!

Hofrat Prof. Dr. Werner Olscher

Was bringt „atypisch beschäftigt“?



Hofrat Prof. Dr. Werner Olscher

Früher einmal hat man bei einem Dienstverhältnis an die klassische voll versicherte Vollarbeitszeit gedacht. Die wird aber in weiten Bereichen durch etwas verdrängt, was man die „atypische Beschäftigung“ nennt und wohinter sich mancherlei verbergen kann. Vom freien Dienstvertrag über den Werkvertrag eines Neuen Selbständigen bis zur Teilzeitarbeit und der geringfügigen Beschäftigung.

Die neue Vielfalt bringt naturgemäß auch arbeitsrechtliche und soziale Unsicherheit mit sich, wenn auch auf diesem Gebiet schon manches gesetzlich geregelt ist.

Gibt es für solche „atypisch Beschäftigte“ auch gesetzliche Verdienstgrenzen? Für freie Dienstverträge und Werkverträge naturgemäß nicht, denn solche Vertragspartner sollen und wollen natürlich möglichst viel ins Verdienen bringen.

Dagegen kann man als geringfügig beschäftigt nur bis zu einer bestimmten Einkommenshöhe eingestuft werden.

Diese Geringfügigkeitsgrenze, die alljährlich an die Inflation angepaßt wird, beträgt im Jahr 2007 EUR 341,16 monatlich (EUR 4.033,92 jährlich). Je nachdem, ob man noch unter dieser Grenze oder schon darüber liegt, kann man selbst über den Umfang seiner Sozialversicherung bestimmen oder man fällt bereits unter die volle Pflichtversicherung.

Freie Dienstnehmer sind unfall-, kranken- und pensionsversichert, nicht aber arbeitslosenversichert.

Von Teilzeitarbeit schließlich spricht man dann, wenn die vereinbarte Wochenarbeitszeit unter der Normalarbeitszeit liegt. Das geringere Teilzeiteinkommen wirkt sich auf (spätere) Sozialleistungen aus, die aufgrund der Teilzeitarbeit erworben werden. So fallen etwa Arbeitslosengeld, Krankentgelt und Abfertigung entsprechend niedrig aus.

Und wenn sich bei langjähriger Teilzeitarbeit nur geringe Beiträge auf dem Pensionskonto ansammeln, fällt in der Folge auch die Pension bescheiden aus.

Die Kunden im Mittelpunkt

Sind unsere Kunden mit unseren Produkten zufrieden? Paßt das Service? Werden Sie von unseren Mitarbeitern gut betreut und informiert? Wir wollten es genau wissen und haben die Probe aufs Exempel gemacht. Im vergangenen Herbst wurden mehr als 1.000 Kunden von einem unabhängigen Marktforschungsinstitut befragt. Sie wurden ersucht, die D.A.S. zu bewerten:



Unser Angebot an Rechtsschutzvarianten, die Betreuung durch die Mitarbeiter, die Schadenabwicklung und unsere Reaktion, wenn aus ihrer Sicht einmal etwas nicht paßt.

84,2 % aller befragten Kunden sind mit uns sehr zufrieden oder zufrieden. Die Bereiche Produkte und Schadenabwicklung wurden am besten beurteilt. Optimale Betreuung ist daher der Schwerpunkt für das laufende Jahr.

Wir freuen uns natürlich über die guten Noten, die Sie uns überwiegend gegeben haben: Ein herzliches Dankeschön dafür! Gleichzeitig versprechen wir Ihnen, daß wir auch Ihre kritischen Anmerkungen nutzen werden: Für notwendige Verbesserungen und den Ausbau unserer Serviceleistungen.

Der Praxis-Tip vom Anwalt:

Ausbildungskosten und Konkurrenzklausel

Mag. Bernd Gahler, Kanzlei Dr. Hermann Heller, Rechtsanwälte in Wien



Die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses geht manchmal nicht ganz reibungslos über die Bühne. Die Rückerstattung von Ausbildungskosten und die Beschränkung der Erwerbstätigkeit durch die Konkurrenzklausel bilden in der Praxis immer wieder Konfliktpunkte, die häufig dazu führen, daß ehemalige Arbeitgeber und Arbeitnehmer einander früher wieder sehen als geplant; dies jedoch nicht, um über „die guten alten Zeiten“ zu plaudern, sondern als Gegner vor Gericht.

Mit den BGBl I Nr 35 vom 16.03.2006 bzw. BGBl I 36 vom 17.03.2006 wurden die Voraussetzungen für zulässige Vereinbarungen geregelt bzw. modifiziert.

Rückerstattung der Ausbildungskosten

Ersatzpflichtig sind nur vom Arbeitgeber tatsächlich aufgewendete Kosten für den Erwerb von berufsrelevanten Spezialkenntnissen, die der Mitarbeiter auch bei einem anderen Arbeitgeber nutzen könnte. Betriebliche Einschulungskosten gelten nicht als Ausbildungskosten.

Voraussetzung für eine Ersatzpflicht ist eine schriftliche Vereinbarung, die dem Mitarbeiter jährlich fallende Rückzahlungspflichten bis maximal 5 Jahre (in besonderen Fällen 8 Jahre) ab Beendigung der Ausbildungsmaßnahmen auferlegt. Zuletzt spielt auch die Art der Beendigung des Arbeitsverhältnisses eine maßgebliche Rolle.

Sie sollten sich daher jedenfalls beraten lassen, bevor Sie daran denken, verlangte Ausbildungskosten zurückzuzahlen.

Konkurrenzklausel

Als Konkurrenzklausel bezeichnet man Vereinbarungen, die einen Arbeitnehmer für die Zeit nach der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses in seiner Erwerbstätigkeit beschränken.

Ein Konkurrenzverbot, das Ihnen den sofortigen Wechsel zu einem Mitbewerber Ihres bisherigen Arbeitgebers untersagt, ist nur verbindlich, wenn Ihr letztes Monatsgehalt inkl. aliquoter Sonderzahlungen das 17-fache der täglichen Höchstbeitragsgrund-

lage übersteigt (derzeit EUR 2.125,-).

Salopp gesagt: Der Gesetzgeber hat die Zulässigkeit der Konkurrenzklausel auf besser verdienende Arbeitnehmer beschränkt.

Davon abgesehen, muß sich das Konkurrenzverbot auf den Geschäftszweig des Arbeitgebers beschränken und darf den Zeitraum eines Jahres nicht übersteigen. Auch hier spielt die Art der Beendigung des Dienstverhältnisses eine wichtige Rolle. Vereinbarte Konventionalstrafen unterliegen zwar dem richterlichen Mäßigungsrecht, können aber trotzdem recht beachtlich sein.

Hier empfiehlt es sich daher, rechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen, bevor Sie sich dazu entschließen, zur Konkurrenz zu gehen.

Wenn Sie den kompletten Text von RA Mag. Gahler lesen wollen, senden Sie uns die **Dialog-Antwortkarte** und Sie erhalten den Text zugesandt.



„Freispruch!“ – noch vor der Anklage

Durch das seit dem Vorjahr geltende Unternehmensstrafrecht hat die Vertretung im Vorverfahren, vor Anklageerhebung, eine völlig neue Bedeutung erfahren. Hier ein Beispiel:

Gegen zwei Mitarbeiter eines Unternehmens aus der Kosmetik-, Pharma- und Nahrungsergänzungsbranche wird von der Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts des Betrugs ermittelt. In ihrer Strafanzeige hat eine Kundin angegeben, es wäre ihr ein teures aber wertloses Präparat aufgeschwatzt worden. Und das mit der Zusage umfassender, heilender Wirkung.

Nur die sofortige Einschaltung eines versierten Strafverteidigers kann Schlimmeres verhindern und die Staatsanwaltschaft legt

die Anzeigen zurück. Ohne daß formell ein Strafverfahren eingeleitet wird.

Für Schriftsätze, Aktenstudium, Kommissionen und Einschreiten bei einer Einvernahme stellt der Rechtsanwalt – völlig korrekt – einen Betrag von EUR 9.240,- in Rechnung. Dies einschließlich eines „nur“ 30%igen Erfolgsschlags.

Wie dieser Fall aus unseren Akten zeigt, ist professionelle Vertretung in einem sehr frühen Stadium einer Strafsache eine geeignete Strategie. Die Erweiterung des Versicherungsschutzes auf das strafgerichtliche Vorverfahren im aktuellen Strafrechtsschutz für Unternehmen stellt daher eine wichtige Ergänzung des betrieblichen Strafrechtsschutzes dar.

Ein kleines Präsent für Sie als Symbol

Ihr Rechtsschutz schützt Sie vor Rechtsverletzungen oder „heilt“ diese.

Mit dem D.A.S.-Sportpflaster-Heftchen, einem kleinen Präsent für Sie, möchten wir Sie daran erinnern. Und daran, daß wir uns stets gern für Sie einsetzen.

Einfach mit der Dialog-Antwortkarte anfordern.



Gratis!





Neues und Wichtiges...

Dr. Günther Kriechbaum, Steuerberater in Wien

...für den Dienstnehmer und den Unternehmer

Für Dienstnehmer

Arbeitnehmerveranlagung 2006

Wie jedes Jahr dürfen wir an die Arbeitnehmerveranlagung erinnern: Es ist fast immer sinnvoll, eine Arbeitnehmerveranlagung durchzuführen. Sie können Sonderausgaben (z.B. Kirchensteuer), Werbungskosten, die der Dienstgeber nicht ersetzt hat (z.B. Aus- oder Fortbildungskosten, Reisekosten, Seminare) und außergewöhnliche Belastung (z.B. Krankheitskosten) unter bestimmten Umständen von der Steuer absetzen.

Um Ihnen langes Warten auf die Veranlagung bzw. die Steuergutschrift zu ersparen, können Sie sich im Finanzonline unter www.bmf.gv.at einen

Zugangscodes bestellen, der Ihnen mit der Post zugesendet wird. Dann können Sie Ihre Arbeitnehmerveranlagung beim Finanzamt online abwickeln! Damit bekommen Sie Ihr Steuerguthaben sehr viel früher ausbezahlt.

Besonders bei Lehrlingen oder Dienstnehmern mit niedrigem Einkommen kann es sogar zu Steuergutschriften kommen, obwohl gar keine Steuer gezahlt wurde (so genannte „Negativsteuer“)!

Manchmal sind Arbeitnehmerveranlagungen aber auch verpflichtend durchzuführen (z.B. falls Dienstverhältnisse mit zwei oder mehreren Dienstgebern gleichzeitig bestanden haben).

Für Unternehmer

Umsatzgrenze für Kleinunternehmer

Ab 2007 ist ein Unternehmer bis EUR 30.000,- (bis 2006: EUR 22.000,-) Umsatz pro Jahr ein so genannter Kleinunternehmer und damit unecht von der Umsatzsteuer befreit: Er braucht für seine Umsätze keine Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen, darf sich aber auch keine Vorsteuer für seine Ausgaben zurückholen. Es ist möglich, zur Regelbesteuerung (Zahlung der Umsatzsteuer, Abzug der Vorsteuer) zu optieren. An eine solche Regelbesteuerung ist man fünf Jahre gebunden. Ab EUR 7.500,- Umsatz pro Jahr ist man jedenfalls verpflichtet, eine Umsatzsteuer-Jahreserklärung abzugeben.

Vertragsmuster und Formulare für Geschäft, Beruf und Privatbereich

Aktuell: Die überarbeitete Neuauflage berücksichtigt die Wohnrechtsnovelle 2006 und das seit Jänner 2007 geltende Unternehmensgesetzbuch!

Praxisbezogen gibt dieses Buch aus der D.A.S.-Rechtsbibliothek Anregungen zur Gestaltung von Verträgen und Behördenbriefen. Eine beigelegte CD-ROM erleichtert die Nutzung.

Ob es nun um einen Kaufvertrag über ein Kraftfahrzeug, eine Eigentumswohnung oder ein Unternehmen geht, um Mietvertrag, Vollmacht und Treuhandvertrag, oder um einen Gesellschaftsvertrag samt Firmenbucheingabe, Sie finden in diesem praktischen Ratgeber zahlreiche fertige Musterverträge, wichtige Anregungen zur Vertragsgestaltung sowie Hinweise zum rechtlichen Hintergrund.

Auch die Vertragsgestaltung zu Dienstverhältnissen, deren Zustandekommen und

Beendigung werden behandelt, sowie der freie Dienstvertrag und der Werkvertrag.

Einfach mit Ihrer Dialog-Antwortkarte bestellen. Zum Mitgliedssonderpreis von nur EUR 6,10.



von Dr. Günther Kriechbaum



Johann Stegmayer mit „finestra di venezia „

Kunst in der D.A.S.

Wen hat Venedig noch nicht fasziniert?

Das Wasser, der Himmel und die Paläste, die sich gegenüber in den Fenstern spiegeln. Legionen von Künstlern haben sich davon anregen lassen.

Auch die Frühjahrs-Ausstellung in der Zentrale der D.A.S. in Wien stand ganz unter dem Einfluß dieser außergewöhnlichen Stadt.

Kooperation mit T-Mobile

Über 40% Kosteneinsparung bei Firmenhandys – So profitiert auch Ihr Unternehmen von einer VPN-Lösung

Durch den Umstieg auf eine VPN-Lösung von T-Mobile (virtual privat network, virtuelle Nebenstellenanlage) spart sich die D.A.S. bei ihren Firmen-Mobiltelefonen über 40% an Kosten. Zu den Kosteneinsparungen durch günstige Tarifierung und Taktung (30/30) gesellen sich noch eine Palette von qualitativen Vorteilen:

- Einheitliche Mobil-Kopfnummer
- Durchwahlsystem im VPN
- Weiterleiten („Verbinden“) von Telefonaten
- Leichte Administrierbarkeit via Web-Schnittstelle
- Zentrale Steuerung von Berechtigungen
- Hohe Netzqualität, sehr gute Netzversorgung durch T-Mobile




Über die Dialog-Antwortkarte können Sie mehr über die Vorteile eines T-Mobile-VPN abrufen.



D.A.S. Website: „Schnell & Direkt“ zu den wichtigsten Services

Kontakt



KundenService
Rechtsberater, Juristen
Tel. 01/404 64
Fax 01/404 64-1288

- [E-Mail senden](#)
- [Termin vereinbaren](#)
- [Rückruf vereinbaren](#)
- [Information anfordern](#)
- [D.A.S. Standorte](#)

Im Übrigen: Ist Ihnen die Kontaktbox schon aufgefallen? Hier finden Sie immer den richtigen Ansprechpartner für Ihr Anliegen.

Schnell & Direkt
Ihre D.A.S. Services

Bitte wählen Sie...

Im Schadenfall
Hier finden Sie rasch Hilfe:

Bitte wählen Sie...

KundenService:
01/404 64

Sie haben es sicher schon entdeckt. Auf der Startseite von www.das.at finden Sie zwei Möglichkeiten für das schnelle und bequeme Auffinden der wichtigsten Services und Informationen:

- „Schnell & Direkt“
Ein Klick und Sie sind beim passenden

Formular (z.B. Adressenänderung, Rückruf).

- „Im Schadenfall“
Von der Rechtsberatung über Hinweise zum Verhalten im Schadenfall bis zur Online-Schadenmeldung – zu den wichtigsten Informationen und Formularen mit nur einem Mausklick.

The screenshot shows the D.A.S. website homepage with a navigation bar at the top containing 'Privatprodukte', 'Firmenprodukte', 'Kundenservice', 'Rechtsauskunft', and 'Kontakt'. The main headline reads 'D.A.S. - Europas Nr. 1 Rechtsschutz jetzt auch im Baltikum!'. Below this, there are four main content blocks: 'Schnell & Direkt' with a dropdown menu, 'Im Schadenfall' with a dropdown menu and 'KundenService: 01/404 64', 'Produkte' listing 'Unternehmensgesetzbuch', 'KFZ-Rechtsschutz', and 'Aktuell' with news items. A 'Kontakt' block is also visible on the right side.

Mit der Schnell-Suche kommen Sie direkt zu den wichtigsten Formularen.

People Ein D.A.S.-Kunde im Portrait

FF Brunn am Gebirge

Seit 1960 ist die Freiwillige Feuerwehr Brunn am Gebirge bei D.A.S. rechtsschutzversichert. Ein KONSULENT-Team hat sich an Ort und Stelle umgeschaut.

Empfang durch den langjährigen Kommandanten Franz Koternetz, nunmehriger Bezirks- und Viertelskommandant im Rang eines Landesfeuerwehrrats. Führung durch Ausbildungs- und Kommandoräume,

Materialkeller und Garage. Die Fahrzeuge wie für einen Korso poliert. Jedes Werkzeug, jedes Ersatzteil an seinem Platz.

Der nunmehrige Kommandant der FF Brunn, Fritz Gollob, kommt hinzu. Ob es um ein Stromaggregat geht, „mit dem man das Krankenhaus Mödling versorgen kann“, oder eine Pumpe, „mit der man einen Fluß umleiten könnte“: Berechtigter Stolz spricht aus den ehrenamtlich tätigen Männern. Das Zeughaus ist ihr zweites Wohnzimmer.



Austro-Fiat AFN/39-LN, Bj 1934, jederzeit einsatzbereit. Im Bild (li.) Koternetz, (re.) Gollob

In letzter Minute



Durch das am 1.7.07 in Kraft tretende Sachwalterrechtsänderungsgesetz kann eine „Vertrauensperson“ bestimmt werden, die im Fall einer zukünftigen Geschäftsunfähigkeit (z.B.: auf Grund einer psychischen Erkrankung) Rechtshandlungen für den erkrankten Vollmachtgeber setzen darf.

Wenn Sie den gesamten Gesetzestext lesen wollen, senden Sie uns die Dialog-Antwortkarte und Sie erhalten den Text zugesandt.



D.A.S. Ordination



Dr. med. Herwig Laske
Allgemeinmediziner
in Wien und Betriebs-
arzt der D.A.S.

Antibiotika

Antibiotika sind sehr wirksame Medikamente, die ausschließlich Bakterien bekämpfen, indem sie entweder deren Zellmembran oder andere wichtige Zellbausteine zerstören. Penicillin gilt als Muttersubstanz und ist seit über 60 Jahren bekannt.

Da diese Medikamente nicht nur schädliche, sondern auch nützliche, körpereigene Keime wie die der Mund-, Darm- und

Scheidenflora zerstören, kommt es häufig zu Nebenwirkungen wie Pilzzunge, Durchfall oder Ausfluß.

Der unkritische Einsatz von Antibiotika (z. B. bei viralen Erkrankungen wie Grippe) ist nicht nur nutzlos, sondern birgt auch zusätzlich die Gefahr, daß der Patient bei einer künftigen, notwendigen Behandlung auf das Medikament schlechter oder gar nicht anspricht.

Bei Auftreten einer Infektion sollte der Betroffene daher immer die Behandlung in Absprache mit seinem Arzt planen, da häufig der Einsatz von Antibiotika vermieden werden kann.

Heiteres - Rechtliches

■ Präsident der Finanzlandesdirektion

... die theoretische Möglichkeit besteht, einen naiven oder unfähigen Prüfer zugeteilt zu bekommen, einen Rechtsanspruch darauf hat jedoch kein Steuerpflichtiger.

■ Finanzamtsbericht an das Ministerium über den Beschwerdeführer Müller

Das Finanzamt hätte, gäbe es hiezu eine rechtliche Möglichkeit, die Geschäftsbeziehung zu Müller längst schon einseitig abgebrochen.

■ Steuerpflichtiger ans Finanzamt

Meine Frau ist mir extrem lästig. Sie ist eine außergewöhnliche Belastung. Wie kann ich sie absetzen?

■ Strafreferent zum Beschuldigten

Zu Beginn der Verhandlung haben Sie gesagt, daß Sie ein Trottel sind, und jetzt behaupten Sie das genaue Gegenteil. Sind Sie jetzt einer oder sind sie keiner?

Quelle:

Maximilian Rombold, G'schichten vom Finanzamt, Schlaumeier, Schlitzohren, Steuerhinterzieher, Linde Verlag 2006, ISBN-13 978-3-7093-0126-5, €(A) 19,90, www.lindeverlag.at

Der Autor, Hofrat Dr. Maximilian Rombold, ist seit 30 Jahren D.A.S.-Mitglied, Jurist und Finanzbeamter in Graz.



IMPRESSUM: D.A.S. Österreichische Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-Aktiengesellschaft
1170 Wien, Hernalser Gürtel 17, Tel: 01/404 64-0, Fax: 01/404 64 1730, Telefonische RechtsAuskunft 0810/300 250
Internet: www.das.at, E-Mail: office@das.at
Die D.A.S. Österreich, ein Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe und Mitglied der internationalen D.A.S. Organisation.

24 Stunden-Notruf: ☎ 01/404 65



Wien im Mai 2007

Sehr geehrter Kunde!

Heute lade ich Sie ein, dieser Ausgabe des KONSULENT besonderes Augenmerk zu schenken. Denn einige Themen bergen wirklich Brisantes und vor allem Interessantes. Von der "Mietrechts-Revolution" bis hin zu arbeitsrechtlichen Themen und aktuellen Informationen.

Ein kleines Dankeschön-Präsent finden Sie auf Seite 5. Es ist immer gut, daß man's hat, wenn man's braucht. Das gilt für's Pflaster genauso wie für die Rechtsschutz-Versicherung.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Roland Pichler
für das D.A.S.-Team

PS: Senden Sie bitte Ihre Fragen/Bestellungen/Antworten einfach mit der anhängenden Dialog-Antwortkarte per Post, Fax oder übers Internet.

www.das.at
office@das.at

Dialog - Antwortkarte



JA, schicken Sie mir weiterführende Informationen und Unterlagen zu Berichten im **Konsulent**:

Absender/in: 20178 2850000	D.A.S. GEWINNSPIEL: Die 16. europäische D.A.S.-Gesellschaft hat ihren Sitz in: <input type="checkbox"/> Riga <input type="checkbox"/> Tallinn <input type="checkbox"/> Vilnius Einsendeschluß für dieses Gewinnspiel ist der 30. Juni 2007
Für evtl. Rückfragen hier meine Tel.-Nr.: _____	<input type="checkbox"/> JA, senden Sie mir gratis eine kommentierte Auflistung der unwirksamen Klauseln in Mietverträgen (Seite 2).
Fax-Nr.: _____ E-Mail: _____	<input type="checkbox"/> JA, ich bestelle _____ Stück der Broschüre „Unternehmensgesetzbuch“ zum Mitglieds-Sonderpreis von à EUR 2,30 (Seite 3).
	<input type="checkbox"/> JA, senden Sie mir gratis das Steuerbuch 2007 (Seite 3).

Geschenk-Tip für Weinliebhaber



Toni Scheiber, Sommelier, in seiner „Genußhandlung“ in Wien I.

„Fringilla“ Rot 2003

(Cuvée aus Zweigelt / Blaufränkisch / St. Laurent / Cabernet Sauvignon)

13 Vol. % , 12 Monate in neuen Holzfässern gereift.

Weingut Fink, Wallern, Burgenland-Seewinkel.

Dunkel rubinrot präsentiert sich der Wein, in der Nase frisch, intensiv duftend nach roten und schwarzen Beeren, an Ribisel und Brombeeren erinnernd, mit dezenten Röstaromen und Anklängen von Moccaschokolade.

Am Gaumen ist er trocken, im Vordergrund stehen noch die jugendlichen Schokolade- und Vanillenoten sowie Röstaromen vom Holzeinsatz; dahinter erahnt man das Fruchtpotential von Johannes- und Brombeeren mit schöner, frischer Säure. Vollmundig mit weichen Tanninen und gut eingebundenem Alkohol hat er einiges Lagerpotential (5-8 Jahre) macht aber jetzt schon sehr viel Spaß! Zu dunklem Fleisch, zu Käse oder einfach nur so . . .

D.A.S. Gewinnspiel


Herr Friedrich Winkler aus Villach hat die Reisegutscheine im Wert von EUR 500,- beim Gewinnspiel aus der letzten Ausgabe gewonnen. Seit kurzem im Ruhestand, betätigt sich der ehemalige Banker als Hausmann und Hobbygärtner.

Mit dem Gewinn werden Herr Winkler und seine Frau ein paar schöne Tage in München verbringen, wo der langjährige D.A.S.-Kunde seinerzeit bei einer großen Bank beschäftigt war.



Der glückliche Gewinner aus Villach (re.) mit seinem D.A.S.-Berater, Herrn Schneider

DAS Gewinnspiel

Gewinnen Sie
Reisegutscheine im Wert von
EUR 500,-
mit Ihrer Dialog-Antwortkarte. 



Die Gewinnfrage:
In welcher baltischen Hauptstadt
hat die 16. europäische D.A.S.-
Gesellschaft ihren Sitz?

Kreuzen Sie bitte die richtige Antwort auf Ihrer Dialog-Antwortkarte an. Am Gewinnspiel können Sie auch online teilnehmen (www.das.at).

Unter allen Dialog-Antwortkarten, die bis 30. Juni 2007 bei uns einlangen, wird die/der Gewinner/in elektronisch ermittelt. Die Mitarbeiter/innen der D.A.S. und ihre Angehörigen können nicht teilnehmen. Über das Gewinnspiel kann kein Schriftverkehr geführt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Einsendeschluß ist der 30. Juni 2007

- JA, senden Sie mir gratis den kompletten Text "Ausbildungskosten und Konkurrenzklausele" von RA Mag. Gahler (Seite 5).
- JA, senden Sie mir gratis ein "D.A.S.-Sportpflaster-Heftchen" (Seite 5).
- JA, ich bestelle ____ Stück des Buches inkl. CD-Rom "Vertragsmuster und Formulare" zum Mitglieds-Sonderpreis von à EUR 6,10 (Seite 6).
- JA, senden Sie mir gratis die Unterlagen über die Vorteile eines T-Mobile-VPN (Seite 6).
- JA, senden Sie mir gratis den gesamten Gesetzestext zum Thema Sachwalterrechtsänderungsgesetz (Seite 8).
- Haben Sie Zusatzfragen und/oder Anregungen, so teilen Sie uns diese hier mit:

3 schnelle Wege für Ihre Antwort

- per Post, dann zahlt D.A.S. das Porto.
- per Fax, bitte beide Seiten faxen an 01 / 404 64 / 1730 
- Online, diese Dialog-Antwortkarte finden Sie auch unter www.das.at



D.A.S.
KundenServiceZentrum
z. Hd. Herrn Pichler
Hernalser Gürtel 17
1170 Wien